

Grundstücks-Versteigerung.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung der auf Markung Dennach gelegenen, im Grundbuch von da

Heft 119, Abt. I, Nro. 1-3,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen

- I. des **Karl Schmidt**, Schmieds, und seiner Ehefrau **Christine Friederike**, geb. Pfeiffer, in Dennach, zus. zu $\frac{1}{2}$ stel.
- II. des **Julius Luz**, Bäckers, und seiner Ehefrau **Emma**, geb. Schmidt, in Dennach, zus. zu $\frac{1}{2}$ stel, unabgeteilt gemeinschaftlich,

eingetragenen Grundstücke:

Gebäude Nr. 3 5 a 29 qm **Wohn- und Dekorationsgebäude**, mit Backofen, oben im Dorf an der Dorfstraße, Brandvers.-Anschlag — 8240 M., Oberämtl. Schätzung vom 8. Okt. 1915 6400 M.,

P.-Nr. 20 14 a 04 qm **Gras-, Baum- und Gemüsegarten** in untern Hausäckern,

P.-Nr. 21 52 qm **Grasgarten** daselbst Oberämtl. Schätzung von P.-Nr. 20 u. 21 800 M.,

besteht, sollen diese Grundstücke am

Dienstag, 30. November 1915,
vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathaus in Dennach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 1915 im Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Herrenalb, 11. Oktober 1915.

Kommissar:
Bezirksnotar Kupf.

Stadt Wildbad.

Stammholz-Verkauf

am **Mittwoch, den 20. Oktober 1915**
vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad im schriftlichen Aufsteich aus:

Stadtwald IV an der Linie, Abt. 13 Soldatenbrunnen:
288 St. forchenees u. tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 299,82 Fm.
38 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 48,04 Fm.

Stadtwald III Sommerberg und IV an der Linie:
180 St. tannenees u. forchenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 117,48 Fm.
25 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 27,55 Fm.

Stadtwald II Leonhardswald Abt. 11 Rüdenteich, Abt. 12 Baumweg:
261 St. tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 267,10 Fm.
10 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 10,48 Fm.
97 " " Langholz I-VI Kl. mit zus. 153,28 Fm.
9 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 10,79 Fm.

Stadtwald II Leonhardswald
Abt. 1 Spahnplatz, Abt. 10 Galdenbrücke, Abt. 13 Brunneteich:
97 St. forchenees u. tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 78,08 Fm.
24 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 23,02 Fm.

203 " tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 215,38 Fm.
3 " " Sägholz II Kl.

Stadtwald IV an der Linie, Abt. 8 Wdh:
172 St. tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 225,83 Fm.
40 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 53,92 Fm.

Stadtwald VI Regental, Abt. 1/11, Abt. 8 Hirschweg:
69 St. tannenees Langholz II-VI Kl. mit zus. 48,54 Fm.
5 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 4,35 Fm.
153 " " Langholz I-VI Kl. mit zus. 238,92 Fm.
57 " " Sägholz I-II Kl. mit zus. 72,56 Fm.

Stadtwald IV an der Linie, Abt. 10 Kellerloch:
99 St. tannenees Langholz I-VI Kl. mit zus. 216,08 Fm.
22 " " Sägholz I Kl. mit zus. 33,12 Fm.

Stadtwald III Sommerberg, Abt. 7 Regentisch:
269 St. tannenees Langholz II-VI Kl., 76,44 Fm.

Die verschlossenen, vom Bieter unterzeichneten, bedingungslos, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ wollen spätestens zu obengenannter Stunde dem Stadtschultheißenamt übergeben werden; der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden Eröffnung können die Bieter antwohnen. Klasseneinteilung und Taxpreise pro 1915; der Zuschuss ist zu 100% der Taxpreise angeschlagen.

Wildbad, den 12. Oktober 1915.
Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Sämtliche Schulbücher

empfiehlt zu **billigsten Preisen**
die **G. Wech'sche Buchhandlg.**

Zu kaufen gesucht gegen Kasse
franko einer Bahnstation
2-3 Waggon
entriebete

Hopfenstangen und Hagstangen.

Gesl. Offerte erbitte durch die
Geschäftsstelle des „Enztälers“.

Bucheln Eideln Koskastanien

kaufen wir waggonweise zu den
höchsten Tagespreisen gegen so-
fortige Kasse.

Gebr. Rosenberger
Karlruhe i. B.

Neuenbürg.

Einen schönen
Kleiderschrank

sowie ein vollständiges
Bett

ist billig zu verkaufen
Bahnhofstraße 451

Persil

das selbsttätige **Waschmittel**
in Wirkung **unübertroffen!**

Wer besitzt:

?

Weißer Wäsche aus Leinen, Halbleinen, Baumwolle usw.
Bunte Wäsche, echtfarbig oder bedruckt
Wollwäsche, wie Unterzeuge, Strümpfe, wollene Jacken
Schals, Handschuhe, Woldecken usw.
Flanellblusen und Musselinkleider
Weiße Wollcheviots und Kaschmirkleider oder Blusen
Gardinen, Schleier, Spitzenblusen
Stickerien und Häkelarbeiten
Seidene Strümpfe und Tücher usw.

Alle diese Stücke

!

waschen Sie bei Schmutzigwerden am besten und
billigsten mit dem bewährten und besterproben
selbsttätigen PERSIL
Waschmittel

Unübertroffener Erfolg. Geringste Mühewaltung.
Billigster Gebrauch. :: :: Einfachste Anwendung.

Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Ottenhausen, 14. Okt. Daß auch in einem bescheidenen Gärtchen hübsche, duftende Blumen wachsen können, hat die am vergangenen Sonntag in Ottenhausen stattgefundene, zum Gedächtnis der Gefallenen bestimmte kirchenmusikalische Feier bewiesen. Uebrigens ist der Schutzegeist unseres Ortes von alterher musikalisch; entstammt ihm doch der Altmeister der schwäbischen Kirchenmusik, Julius Abel. Auch ein jüngerer Sohn der Gemeinde, der Hauptlehrer und Organist Karl Pfommer in Calw, ist dafür ein neuer Beweis. Von ihm ging die Anregung zu der so schön verlaufenen Feier aus, für die er außer seiner eigenen trefflichen Orgellust zwei geschätzte Kräfte der Umgegend, vox humana des Herrn Reallehrer Widmaier von Neuenbürg und die seelenvolle Geige des Herrn Beißer von Calw gewonnen hatte. Die Darbietung gliederte sich in drei von Gemeindegesang und Schriftwort umrahmte Teile: Deutsche Not, Kampf und Sieg, und Totenklage. Den Schluß machte das von einem Schülerchor recht entsprechend gesungene, alte und doch so neu gewordene niederländische Dankgebet: „Wir treten zum Beten.“ Von einer eingehenden Beurteilung der ganz selbstlos gespendeten Leistungen von Spielern und Sängern dürfen wir hier wohl absehen; der herzliche Dank der zahlreich erschienenen Zuhörer ist ihnen gewiß. Doch sei wenigstens die meisterhafte Wiedergabe des Bach'schen Vorspiels zu „Schmücke dich, o liebe Seele“, wo der ruhige Gesang der schönen Weise von der Begleitung wie von glühenden Goldfäden umspunnen wird, hervorgehoben. Auch das bekannte Largo von Händel wurde sehr schön zu Gehör gebracht. Der Sänger, der aus seinem reichen Schatz Altes und Neues hervorbrachte („Selig sind, die Verfolgung leiden“ und „Sei getreu bis an den Tod“ sei wenigstens genannt), sang zuletzt das selbstverfaßte ergreifende Totenlied, mit dem wir diesen Bericht beschließen wollen:

Euch, ihr müden Helden allen,
Die für's Vaterland gefallen,
Die ihr was geduldet ihr,
Heißen Dank euch schulden wir.
Ruhet von allem Kampf hienieden,
Ruhet aus in sel'gem Frieden!

Ruhet frei von aller Plage,
Bis an jenem großen Tage
Die Postenne ruhet hell
Euch zum himmlischen Appell,
Und die Siegespalme in Händen
Gott ihr lobt an allen Enden.

Pforzheim, 14. Okt. Die Vergolderin Julie Bader aus Stuttgart rahl in einer hiesigen Bijouteriefabrik jahrelang, u. a. auch für 12000 Mark Feingold, dazu echte und unechte Bijouterien. Sie erhielt 1 Jahr, 3 Monate Gefängnis. — Graveur Joh. Dominik Bader von Gmünd, der ihr die Sachen abtaufte, erhielt 2 1/2 Jahre Zuchthaus.

Dermisches.

Umschnürung von Postsendungen. Um dem Mangel an Bindfaden aus Hanf, Baumwolle und dergleichen abzuwehren, sind verschiedene Ersatzmittel in Gebrauch genommen worden, von denen u. a. Bindfaden aus Papierfasern, mit Papier oder anderen Stoffen umspinnener Draht usw. sich im allgemeinen als brauchbar erwiesen haben. Derartige Ersatzmittel können auch zur Umschnürung der Postsendungen, insbesondere der über 50 Gramm schweren Feldpostbriefe mit Wareninhalt (Päckchen) verwendet werden, vorausgesetzt, daß sie haltbar sind und eine feste Umschnürung damit hergestellt werden kann. Dünner Draht (sog. Blumen Draht) ohne Umspinnung ist zur Verpackung von Postsendungen nicht geeignet, weil er sich nicht Knoten läßt und Verletzungen des Personals und Beschädigungen der Briefbeutel und anderer Postsendungen durch den Draht unvermeidlich sind, namentlich wenn die Umschnürung und der Verschluß nicht sorgfältig ausgeführt werden.

Kürzung der Arbeitszeit. Mangel an genügenden Austrägen und Knappheit der Rohstoffe nötigen manchen Gewerbetreibenden zu Betriebs einschränkungen. Solche werden in der Regel durch eine Verringerung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden durchgeführt. Dieser Weg ist in gegenwärtiger Zeit mit Rücksicht der Interessen der Arbeiter und auch der Arbeitgeber meist der Entlassung eines Teils der Arbeiter und der vollständigen BetriebsEinstellung vorzuziehen. Dabei ist es, worauf die Zentralfstelle für Gewerbe und Handel aufmerksam macht, bei Einschränkungen der Arbeits-

zeit günstiger für die Arbeiter, wenn die Verringerung der Arbeitsstunden nicht in der Weise durchgeführt wird, daß die Arbeitszeit an den einzelnen Arbeitstagen gekürzt, sondern in der Weise, daß die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage verringert wird, damit die Arbeiter ganze Tage arbeitsfrei bekommen, und zwar, wenn es sich um mehrere Tage handelt, diese möglichst zusammenhängend. Die Arbeiter können dann die freie Zeit leicht anderweitig verwerten und verlieren weniger Zeit durch den Ab- und Zugang.

Unverbürgt. Die Eroberung Belgrads erweckt natürlich wieder die Erinnerung an Prinz Eugen, den edlen Ritter, und da man gegenwärtig den „Neuen“ klettert, so denkt man in Württemberg gern an den runden Tisch im „Lamm“ zu Großheppach, wo der berühmte Belgradsieger einst einen guten Roten getrunken und auch an die Sage — es ist tatsächlich nur eine böse Sage —, daß er in Neutlingen, nach einem prüfenden Schluck vom Einheimischen gefragt habe: „Nein, danke, lieber will ich noch einmal Belgrad erobern.“ An diese Sage wird man erinnert, wenn man folgende Nachricht liest, die von einem sonst gut unterrichteten Leser zugefandt wird. Sie lautet: Pindenburg ist bekanntlich Ehrenbürger von Ulm geworden. Neutlingen wollte nicht zurückstehen und wandte sich an den Feldmarschall von Radensen. Da traf am Samstag 9. Okt. 1915 abends in Neutlingen ein Telegramm ein: „Danke herzlich für die Einladung zum Neutlinger „Neuen“, halte es aber mit Prinz Eugen, dem edlen Ritter, und habe lieber Belgrad nochmal erobert. Radensen.“ — Aber, wie gesagt, die ganze Meldung klingt doch etwas — unverbürgt.

Der ahnungsvolle Großfürst. Der in den Kaulasus abgeschobene Exgeneralissimus Nikolai Nikolajewitsch hat an die zum größten Teil aus Doner Kosaken bestehende Kaulasusarmee folgenden Tagesbefehl erlassen: „Trotz mancher Rückschläge ist der Glaube der Kosaken an den Sieg nicht schwächer geworden. Ihr seid dieselben wie im Mai 1914, als ich, in Voraussicht des Krieges gegen Deutschland, die Truppen befristete und feststellen konnte, daß Euer Blut noch nicht dünner geworden ist, daß Ihr es noch immer gut versteht, den Feind zu schlagen. — Also im Mai 1914 wußte Nikolai schon, daß es Krieg gegen Deutschland gab! Natürlich, er war ja auch einer der Hauptangehörer des Weltbrandes. Trotz dieser offenen Erklärung des Großfürsten werden unsere Gegner aber wohl kaum aufhören, uns als „die Kriegsmacher“ zu bezeichnen.

Der gottesfürchtige Sinn der Franzosen. Unter diesem Titel bringt die niederländische Wochenschrift „De Zeeomst“ folgenden bemerkenswerten Aufsatz: „Die Entente-Prese“ nimmt stets den Mund voll über das gewaltige Aufblähen des religiösen Lebens in Frankreich seit dem Ausbruch des Weltkrieges. Man singt Loblieder auf den gottesfürchtigen Sinn des französischen Heeres, das nach dem Urteil eines bekannten Geistlichen das „religiös gefühnste Heer Europas und vielleicht aller Heere die die Weltgeschichte kennt, ist.“ Was man in Frankreich unter „tiefem“, gottesfürchtigem Sinn versteht, kann man erfahren, wenn man ein Kunstblatt betrachtet, das in Frankreich in großer Zahl in den Handel gebracht, von den französischen Behörden gebilligt und im Heere mit großer Begeisterung aufgenommen worden ist. Obenauf prangt im Strahlenglanz der Kopf des französischen Oberbefehlshabers Joffre, darunter sieht man, wie ein französischer Soldat einige deutsche Krieger todschießt. Für die Beischrift hat man die Geschmackslosigkeit begangen, das „Vater unser“ zu verordnen. Der Anfang lautet: „Unser Joffre, der du im Feuer bist, geheiligt sei dein Name, dein Sieg komme, dein Wille geschehe im Himmel und auf Erden.“ Das zweite Bild stellt eine ganze Gruppe deutscher Soldaten dar, in deren Mitte eine 7,5 Zentimeter-Granate pläht; darunter steht das tiefreligiöse Motto: Gib ihnen heute ihr „täglich Brot“. Dann folgt ein Bild mit einer großen Anzahl Soldaten auf dem Marsch. Im Hintergrund sieht man die Türme von Reims, dabei steht die Bitte: „Gewähre uns die Offensive wieder, wie du sie denen gewährt hast, die „ne“ zurückgeschlagen haben.“ Das letzte Bildchen stellt schließlich ein Blutbad dar, in dem die Deutschen von zwei Seiten angefallen und von den Franzosen niedergemacht werden, darüber die Worte: „Lasse uns nicht den Teufelshorden erliegen, sondern erlöse uns von den „Völkern“! Amen.“ — So streiten die Franzosen „mit Gott“ für ihr Vaterland. Auf diese Neuerung gottesfürchtigen Sinnes seitens der Franzosen lassen wir eine von deutscher Seite folgen,

ebenfalls eine Umänderung des Vater unsers von Hauptmann Kurt Anker. Jede Bemerkung hierzu erscheint überflüssig.

Des Feldgrauen Vaterunser.

„Vater unser, der du bist im Himmel“,
Kett' mein Vaterland aus dem Gewimmel
Seiner Feind'! — „Geheiligt werd' dein Name“,
Mächt'ger Gott! Fall' ich, laß mich als Same
Dienen, daß ein starkes Reich in Frieden
Meinen Kindeskindern sei beschieden.
„Dein Reich komme“, Stärke uns're Herzen,
Wenn wir wund und schwach in Todesahmergen.
Sterb' ich, gib, daß still davon ich gehe,
Gläubig sprechend: „Herr, dein Will' geschehe,
Wie im Himmel, also auch auf Erden.“
Wer so stirbt, kann nicht verloren werden.
„Unser täglich Brot“, Herr, „gib uns heute“;
„Deutscher Ader werd' nie Feindesbrute“;
„Und vergib uns unsere Schuld“ in Snaden,
Hilf, daß wir nicht neue auf uns laden; —
„Wie wir unsern Schuldigern vergeben“,
Die uns je gekränkt in unserm Leben.
„Führe uns nicht in Versuchung“, schaffe,
Daß wir rein erhalten Schild und Waffe;
„Und von allem Uebel uns erlöse“,
Frieden gib uns nach dem Kampfgesche.
Aber dann erst wollest du, Herr, ihn geben,
Wenn kein Feind mehr wagt, sich zu erheben
Gegen uns'res Landes Sicherheit!
„Dein ist Reich und Kraft und Herrlichkeit“
Dein „in Ewigkeit“! Eh' deinem Namen!
Feldgrau schlicht knie ich vor dir, Herr, „Amen!“

Wir können mit diesen von holländischer Seite aus gemachten Feststellungen nur zufrieden sein.

Karlsruhe, 12. Okt. Das Unterrichtsministerium hat zu einer wirksameren Bekämpfung der zunehmenden Verrohung der Jugend die Kreis- und Orts- schulbehörden und Lehrer der Volksschule angewiesen, von den ihnen zustehenden Befugnissen regelmäßig Gebrauch zu machen. Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, die Maßnahmen der Unterrichtsbehörden nach Möglichkeit zu unterstützen und insbesondere gegen den zunehmenden Wirtshausbesuch einzuschreiten. Das Unterrichtsministerium betrachtet es als eine Aufgabe der Schule, zunächst durch erzieherische Mittel ihren Einfluß auf die Schüler auszuüben und hat zu den Lehrern das Vertrauen, daß sie keine Gelegenheit verabsäumen werden, das Ehrgefühl der Kinder in vaterländischer Hinsicht zu wecken und daran ernste Ermahnungen hinsichtlich des von ihnen zu beobachtenden Verhaltens zu knüpfen. Die Orts- und Kreis- schulbehörden haben besonders gegen ungerechtfertigte Schulversummisse einzuschreiten und, wo Ermahnungen oder Belehrungen nicht fruchten, die Strenge des Gesetzes anzuwenden. Wirte, die Volks- oder Fortbildungsschülern Getränke verabreichen, sind sofort dem Bezirksamt anzuzeigen. Wo die Unsitte des Herumtreifens der Schüler nach Einbruch der Dunkelheit besteht, ist wegen Erlassung eines polizeilichen Verbots ebenfalls Anzeige zu erstatten.

Reklameteil.

Das regelmäßige Waschen des Haares und der Kopfhaut ist die Grundbedingung jeder natürlichen Haarpflege. Aus den Drüsen der Kopfhaut wird dauernd natürliches Fett ausgeschieden, welches sich unter dem Einfluß von Wärme zerlegt und ranzig wird. Für Normaldenkende ist es selbstverständlich, daß diese Zerlegungsprodukte von der Kopfhaut entfernt, weggeschwemmt werden müssen und für jene ist es ein weiterer Grundsatz, daß diese Reinigung des Haarbodens und der Haare am zweckmäßigsten mit Schwarzkopf-Schampoo geschieht, welches außerdem stark desinfizierend wirkt und schädliche Keime, die sich etwa eingemischt haben und die Veranlassung zum Haarausfall bilden, beseitigt. Es ist daher ratsam, dieses Fabrikat zur Kopfwäsche zu benutzen oder auf dessen Verwendung beim Friseur zu bestehen.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Lächeln. — Alles das erzeugt Sie leicht

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück Flg. 55. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Flg.

